

Beschluss zur Akkreditierung

der Teilstudiengänge

- „Geschichte“ im Bachelorstudiengang „Combined Studies“ und im Masterstudiengang für das Lehramt an Haupt- und Realschulen
- „Katholische Theologie“ im Bachelorstudiengang „Combined Studies“, „Katholische Religion“ im Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen und im Masterstudiengang für das Lehramt an Haupt- und Realschulen

an der Universität Vechta

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 52. Sitzung vom 26./27.08.2013 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

1. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge „**Geschichte**“ und „**Katholische Theologie**“ im Bachelorstudiengang „Combined Studies“, „**Geschichte**“ im Masterstudiengang für das Lehramt an Haupt- und Realschulen und „**Katholische Religion**“ in den Masterstudiengängen für das Lehramt an Grundschulen und für das Lehramt an Haupt- und Realschulen die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012) genannten Qualitätsanforderungen erfüllen.
2. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die oben angeführten Teilstudiengänge die Voraussetzungen erfüllen, um in den jeweiligen kombinatorischen Bachelor- und Masterstudiengängen gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge wird von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.
3. Die Akkreditierungskommission nimmt zur Kenntnis, dass das Bischöflich Münstersche Offizialat Vechta der Akkreditierung in Bezug auf die Teilstudiengänge „Katholische Theologie“ bzw. „Katholische Religion“ zustimmt.

Zur Weiterentwicklung der Teilstudiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

Empfehlung zu den Teilstudiengängen „Geschichte“:

- E I 1 Für das Modul GS-9 („Entstehung und Entwicklung der bipolaren Welt“) sollte eine thematisch breiter angelegte Bezeichnung gefunden werden.
- E I 2 Beim Modul GS-1 („Einführung in die Neuere und Neueste Geschichte“) sollte transparent gemacht werden, dass der Workload für das wissenschaftspropädeutische Tutorium im Selbststudienanteil enthalten ist.

Empfehlungen zu den Teilstudiengängen „Katholische Theologie“ bzw. „Katholische Religion“:

- E II 1 Es sollte evaluiert werden, ob der Workload realistisch angesetzt ist. Gegebenenfalls sollte die Anzahl der Module verringert werden und eine Reduktion der Kontaktzeit zu Gunsten des Selbststudiums erfolgen.

- E II 2 Die Studierenden sollten stärker in die Weiterentwicklung der Studienprogramme eingebunden werden.
- E II 3 Die Entwicklung der Abschlussnoten in den Masterstudiengängen sollte beobachtet und ein mit anderen Standorten vergleichbares Niveau angestrebt werden.
- E II 4 Das Modul KT-10 („Fachdidaktik 1“) sollte sich polyvalent auf die Anforderungen schulischer und außerschulischer Berufsfelder beziehen.
- E II 5 In Absprache mit der Universität Osnabrück sollte eine stärkere Progression im Modulbau angestrebt werden.
- E II 6 Der Anwendungsbezug im fachwissenschaftlichen Bereich sollte gestärkt werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidungen verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Gutachten zur Akkreditierung der lehrerbildenden Studiengänge einschließlich des polyvalenten Bachelorstudiengangs

Paket „Geisteswissenschaften“

mit den Teilstudiengängen

- „Geschichte“ im Bachelorstudiengang „Combined Studies“ und im Masterstudiengang für das Lehramt an Haupt- und Realschulen
- „Katholische Theologie“ im Bachelorstudiengang „Combined Studies“, „Katholische Religion“ im Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen und im Masterstudiengang für das Lehramt an Haupt- und Realschulen

an der Universität Vechta

Begehung am 27./28.06.2013

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Rudolf Englert	Universität Duisburg-Essen, Katholische Theologie
Prof. Dr. Peter E. Fäßler	Universität Paderborn, Historisches Institut
Dr. Frank Buskotte	Katholische Erwachsenenbildung Osnabrück (Vertreter der Berufspraxis)
Daniel Krause	Student der Universität Mainz (studentischer Gutachter)

Vertreter der Katholischen Kirche (Beteiligung gem. Beschluss der KMK vom 13.12.2007)

Prof. Dr. Franz Bölsker	Bischöflich Münstersches Offizialat Vechta
--------------------------------	--

Koordination:

Dr. Simone Kroschel	Geschäftsstelle von AQAS, Köln
----------------------------	--------------------------------

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 23.02.2012.

1. Die lehrerbildenden Studiengänge einschließlich des polyvalenten Bachelorstudiengangs an der Universität Vechta

1.1 Struktur und Qualifikationsziele

An der Universität Vechta sind ca. 3.500 Studierende eingeschrieben. Ein großer Teil des vorhandenen Fächerspektrums spiegelt sich im polyvalent orientierten Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang „Combined Studies“ wider, der auch eine Lehramtsoption enthält. An diesen lässt sich ein „Master of Education“-Studiengang anschließen.

Die Universität Vechta gliedert sich in Institute, nicht in Fakultäten. Es existiert eine Zentrale Kommission für Lehre und Studium (ZKLS), die die Aufgaben von (dezentralen) Studienkommissionen an Fakultäten übernimmt. Die Universität Vechta verfügt über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und bietet verschiedene Beratungs- und Betreuungsangebote für Studierende in besonderen Lebenslagen an.

Ein zentrales, fächerübergreifendes Ziel der lehrerbildenden Studiengänge an der Hochschule soll die Heranführung der Studierenden an das forschende Lernen sein. Praktika und damit verbundene Projektarbeiten sollen ein selbstständiges wissenschaftliches Arbeiten fördern. Lehramtstypische Kompetenzen sollen vor allem in den Fachdidaktiken der Fächer und in den Bildungswissenschaften vermittelt werden.

Auf Landesebene findet zurzeit eine Neustrukturierung der Vorgaben für lehrerbildende Masterstudiengänge in Bezug auf die Lehramtsstudiengänge für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen sowie an Realschulen statt. Künftig wird es das Lehramt an Grundschulen sowie das Lehramt an Haupt- und Realschulen geben. In diesem Zusammenhang werden die Masterstudiengänge einen Umfang von 4 anstatt 2 Semestern und eine forschungsgeleitete fünfmonatige Praxisphase aufweisen.

An der Hochschule wird derzeit ein Zentrum für Lehrerinnen- und Lehrerbildung (ZfLB) aufgebaut, das u.a. mit der Koordination der lehrerbildenden Studiengänge und der Pflege der Kooperation mit Schulen und Studienseminaren beauftragt werden soll.

Der polyvalent orientierte Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang „Combined Studies“ soll die Studierenden qualifizieren, nach Abschluss einen lehramtsbezogenen oder fachwissenschaftlichen Masterstudiengang bzw. eine entsprechenden Berufstätigkeit aufzunehmen. Es sollen fachwissenschaftliche und fachdidaktische sowie überfachliche und Schlüsselkompetenzen erworben werden. Streben die Studierenden ein Lehramt an, ist der „Master of Education“-Studiengang anzuschließen. Dann muss im Bachelorstudium nach den Vorgaben des Landes entweder das Fach Mathematik oder Germanistik oder Anglistik sowie ein weiteres Unterrichtsfach belegt werden. Die Masterabschlüsse sollen für den Vorbereitungsdienst qualifizieren. Die zwei im Bachelorstudium gewählten Fächer werden weiter studiert.

In Bezug auf die Internationalisierung der Studiengänge werden auf der Hochschulebene verschiedene Projekte und Veranstaltungen angeboten. Mobilitätsfenster sollen in die Curricula der Studiengänge eingebunden werden.

Bei der Modellbetrachtung wurde festgestellt, dass das Modell transparent und plausibel dargestellt ist. Es sieht die Vermittlung von fachlichen und überfachlichen Kompetenzen, die Stärkung der Persönlichkeitsentwicklung und der Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement vor. Die lehrerbildenden Programme sind so angelegt, dass die für das Berufsziel relevanten Kompetenzen vermittelt werden können. Besonders begrüßt werden die geplante Umgestaltung der Masterstudiengänge, die durch die Änderung der Landesvorgaben möglich werden soll, sowie die Einrichtung des Zentrums für Lehrerinnen- und Lehrerbildung.

1.2 Curriculare Merkmale des Modells Im Bachelorstudium müssen Lehramtsstudierende künftig ihre beiden Fächer in gleichem Umfang studieren, während Studierende ohne Lehramts-option die Fächer in unterschiedlichem Umfang belegen können. Hinzu kommt jeweils ein Optionalbereich, der neu strukturiert und künftig als „Profilierungsbereich“ ausgewiesen wird. Studierende mit dem Berufsziel Lehramt müssen in diesem Bereich die Disziplinen Erziehungswissenschaft, Psychologie und ein Wahlpflichtfach (zum Beispiel Philosophie, Soziologie oder Wissenschaft von der Politik) belegen, um pädagogische Basiskompetenzen zu erlangen. Zudem sind Praktika vorgesehen: ein Grundpraktikum für alle Studierenden, das künftig „Orientierungspraktikum“ heißen wird, sowie ein „Allgemeines Schulpraktikum“ für die Lehramtsstudierenden und ein Praktikum für verschiedene Berufsfelder für die anderen Studierenden.

Im „Master of Education“-Studiengang wird künftig zwischen einem Lehramt an Grundschulen und einem an Haupt- und Realschulen unterschieden. Die Studiengänge umfassen ein Kerncurriculum mit bildungswissenschaftlich-pädagogischen Inhalten und fachbezogenen Vertiefungen der Didaktik in beiden Unterrichtsfächern. Zudem wird eine wissenschaftlich begleitete fünfmonatige Praxisphase eingeführt

Eine Zulassung zum Studium erfolgt generell zum Wintersemester. Für alle Studiengänge gibt es Zugangsordnungen. Die Anerkennung von extern erbrachten Studienleistungen erfolgt unter Berücksichtigung der Lissabon-Konvention.

Alle Module sollen in Zukunft einen Umfang von mindestens 5 CPs haben. Alle Module sollen mit einer Modulabschlussprüfung abgeschlossen werden. Die Struktur der Bachelor- und der Masterarbeit ist auf Studiengangsebene fächerübergreifend geregelt.

Im Rahmen der Modellbetrachtung wurde konstatiert, dass Zugang und Zulassung zu den Studiengängen auf der fächerübergreifenden Ebene transparent und angemessen geregelt sind. Die curriculare Struktur ist transparent und nachvollziehbar dargelegt. Der Profilierungsbereich ist ebenso wie die Praktika und die Abschlussarbeiten in Form von Modulbeschreibungen adäquat dokumentiert. Positiv hervorgehoben wird die Neugestaltung des Profilierungsbereichs.

1.3 Berufsfeldorientierung

Die Beratung der Studierenden in Bezug auf die Berufsfeldorientierung erfolgt durch verschiedene zentrale Einrichtungen. Die Universität Vechta führt regelmäßige Absolventenbefragungen zum Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang und zum „Master of Education“-Studiengang durch. Die bisherigen Ergebnisse zeigen, dass ein großer Teil der Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums ein „Master of Education“-Studium und danach den Vorbereitungsdienst anschließen.

Die Berufsfeldorientierung sowohl auf schulische als auch auf außerschulische Berufsfelder ist durch das Modell grundsätzlich gegeben, wie bei der Modellbetrachtung festgestellt wurde. Insbesondere die Praktika in den Bachelorstudiengängen werden als wichtiger Bestandteil erachtet. Der aktuelle Planungsstand für die in den Masterstudiengängen neu einzuführende Praxisphase wurde überzeugend dargelegt.

1.4 Studierbarkeit

Die Zuständigkeiten für Lehre und Studium sind verschiedenen Institutionen zugewiesen. Zur Beratung und Unterstützung der Studierenden stehen auf zentraler Ebene Einrichtungen zur Verfügung, die im StudierendenServiceCenter gebündelt sind. Hinzu kommen die Studienkoordinatorinnen und -koordinatoren, die Aufgaben in der Organisation und Beratung wahrnehmen.

Vor dem Beginn jedes Wintersemesters finden Studieneinführungswochen statt. Alle wesentlichen Ordnungen und Dokumente werden im Internet veröffentlicht. Zur Vermeidung der Überschneidung von Lehrveranstaltungen verfügt die Universität über ein „Zeitfenstermodell“. In diesem arbeiten die einzelnen Institute mit den Studiengangskoordinator/inn/en und der ZKLS zusammen, um ein weitestgehend überschneidungsfreies Studium in den meisten Fächerkombinationen zu ermöglichen.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen ist in der Rahmenprüfungsordnung geregelt. Für die Durchführung der Studiengänge in Teilzeit wurde eine Teilzeitordnung erlassen.

Bei der Modellbetrachtung wurde festgestellt, dass Information, Betreuung und Beratung auf der zentralen Ebene gewährleistet sind. Die Zuständigkeiten für Studium und Lehre sind geregelt. Mit dem Zeitfenstermodell und der Studiengangskoordination ist ein Modell zur zeitlichen Organisation des Lehrangebots vorhanden. Die geplante Konzentration auf eine Prüfung pro Modul reduziert die Prüfungsdichte und entspricht den aktuellen KMK-Vorgaben. Die geltenden Ordnungen sind juristisch geprüft, veröffentlicht und den Studierenden zugänglich.

1.5 Qualitätssicherung

Ein übergreifendes Qualitätsmanagementsystem befindet sich im Aufbau. Die Hochschule führt Lehrveranstaltungsbewertungen, Absolventenstudien, Piloterhebungen zur Erfassung des Arbeitsaufwandes von Studierenden und Studieneingangsbefragungen durch. Die Ergebnisse der Evaluationen werden in Studiengangs- oder Fachkonferenzen diskutiert. Dort sollen bei evtl. negativen Ergebnissen auch Maßnahmen zur Gegensteuerung beschlossen werden.

Das Qualitätssicherungssystem wurde bei der Modellbetrachtung als grundsätzlich geeignet befunden, die Qualität der zu akkreditierenden Studiengänge zu sichern.

2. Zu den Studiengängen

2.1 Zu allen Teilstudiengängen im vorliegenden Paket

2.1.1 Studierbarkeit

Das Lehrangebot im Fach „**Geschichte**“ wird von den Modulleitungen und der Fachsprecherin koordiniert und vom Abteilungsrat beschlossen. Die Überprüfung hinsichtlich der Überschneidungsfreiheit erfolgt in Zusammenarbeit mit den Studiengangkoordinator/inn/en auf zentraler Ebene. Geschichte wird häufig mit Germanistik oder Anglistik kombiniert.

Die Prüfungsorganisation erfolgt künftig durch die Modulverantwortlichen in Absprache mit den Lehrenden. Es sind verschiedene Prüfungsformen vorgesehen, wobei laut Antrag im Bachelorstudium der Schwerpunkt auf Hausarbeiten und Referaten liegt.

Neben den hochschulweiten Angeboten zur Beratung, Betreuung und Information gibt es Fachstudienberater/innen in der Geschichte. Zudem bieten alle Lehrenden Sprechstunden an. Eine Einführung für Anfänger/innen erfolgt im Rahmen der Einführungswoche. Ein wissenschaftspropädeutisches Tutorium wurde im neuen Curriculum fest als Lehrveranstaltung in ein Modul integriert.

Das Lehrangebot im Fach „**Katholische Theologie**“ wird vom Institutsrat nach vorheriger Absprache mit den Lehrenden beschlossen. Bei der Planung sind Zeitfenster, die für lehramtskonstituierende Fächer freigehalten werden, zu beachten.

Pro Modul ist eine Prüfung vorgesehen, die für alle Studierenden von einem/einer Prüfer/in mit einer Prüfungsform durchgeführt wird. Es sind verschiedene Prüfungsformen vorgesehen. Die Prüfungsorganisation erfolgt durch das Sekretariat unter Supervision des/der Direktors/Direktorin und des Fachrats.

Im Fach sind Zuständigkeiten für die Beratung und Betreuung der Studierenden benannt. Es finden Einführungswochen statt. Fakultative modulbegleitende Tutorien sind geplant.

Das Studium im Bachelorstudiengang hat sich in beiden Fächern als in der Regelstudienzeit studierbar erwiesen, für das Masterstudium wird auf die Probleme der zweiseimestrigen Konzeption im Allgemeinen verwiesen. Für beide Fächer wurden Daten zum Beispiel zu Studierendenzahlen, Studienzeiten und Studienerfolg vorgelegt.

Bewertung

Die Beratung der Studierenden an der Universität Vechta nimmt einen hohen Stellenwert ein, was unter anderem durch die Bewilligung des Projekts *InVECTra* deutlich wird. So wird über das *StudierendenServiceCenter* den Studierenden eine zentrale Anlaufstelle geboten und die Einführungswoche organisiert, an denen sich die Fächer mit fachspezifischen Informationsveranstaltungen beteiligen, so dass zu Studienbeginn eine breite Eingangsberatung gewährleistet ist.

Positiv ist, dass die Fächer selbst Studienberater/innen benennen, um trennschärfer auf fach- bzw. studiengangsspezifische Beratungsbedarfe einzugehen. In der **Katholischen Theologie** nehmen alle Professor/inn/en die Aufgaben der Studienberatung während ihrer regulären Sprechstunden wahr, mit dem Schwerpunkt auf dem Prüfungsbeauftragten. Hier wäre zu überlegen, die Beratungsaufgaben spezifischen Personen zu übertragen, um Kompetenzverwirrungen zu vermeiden und den Studierenden Ansprechpartner transparent mitzuteilen.

Das Fach **Geschichte** sieht im ersten Modul ein Wissenschaftspropädeutisches Tutorium vor, das den Studierenden die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens näher bringen soll. Dieses Tutorium wird von den Studierenden als sehr gewinnbringend wahrgenommen und trägt damit maßgeblich zum Studienerfolg im Fach Geschichte bei. Kritisch anzumerken ist, dass die Teilnahme an dem Tutorium zwar verpflichtend ist, die Arbeitszeit aber nicht als „Kontaktstudium“ ausgewiesen, sondern unter das „Selbststudium“ subsumiert wird. Das sollte aus der Modulbe-

schreibung deutlicher ersichtlich werden. Das Fach **Katholische Theologie** hat sich dazu entschieden, das Modul „Einführung in das Studium der Theologie“ im Rahmen der Reakkreditierung aufzulösen und die Inhalte in andere Module zu integrieren. Als Vorteil ist hier zu sehen, dass die Vermittlung entzerrt wird, doch sollte evaluiert werden, ob die Vermittlung der fachspezifischen Grundlagen in späteren Semestern dieselben positiven Effekte hervorrufen, wie eine konzentrierte Vermittlung zu Beginn des Studiums.

Die Neuorganisation der Praktikumsbetreuung ist begrüßenswert. Die stärkere Einbindung der Praktikumsvor- und Nachbereitung in die Studiengänge über entsprechende Module schafft mehr Transparenz bei den Anforderungen an die Studierenden und erhöht damit die Wahrscheinlichkeit des Studienerfolgs.

Im Rahmen des Projekts *InVECTra* wurden in beiden Fächern stichprobenartig Module unter dem Gesichtspunkt des studentischen Workloads evaluiert. Durch den relativ geringen Rücklauf konnten keine allgemeingültigen Schlüsse gezogen werden, doch waren Tendenzen absehbar.

Im Fach **Geschichte** wurden die Module GS-2 und GS-7 evaluiert. Dabei war ein Großteil der Befragten der Meinung, dass die Anforderungen der angegebenen Workload entsprachen. Allein im Modul GS-2 wurde in Teilen angemerkt, dass die reale Arbeitsbelastung signifikant höher war als die angegebene. Im Rahmen der Reakkreditierung wurde, trotz der eingangs erwähnten niedrigen Rücklaufquote, diese Anregung aufgenommen und die Workload für das entsprechende Modul erhöht. Generell ist positiv anzumerken, dass im Rahmen der Neukonzeptionierung die Studierenden in den Prozess miteinbezogen waren und dadurch eine weitere Möglichkeit zur Rückmeldung über den Studiengang geschaffen wurde, die von den Studiengangsverantwortlichen genutzt wurde und in die Studiengangsgestaltung eingeflossen ist. So ist die Reduktion der Modulanzahl von 12 auf 10 Module als wichtiger Schritt zur Steigerung der Studierbarkeit hervorzuheben. Ebenfalls ist die Schaffung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Studienganges eine Verbesserung, die im Rahmen der Reakkreditierung eingeführt wurde und sich positiv auf die persönliche Schwerpunktsetzung auswirken wird.

Das Fach **Katholische Theologie** ließ im Rahmen des Projekts die Module *KT-1* und *KT-4* evaluieren. Dabei gaben 5 von 16 bzw. 6 von 12 Studierenden an, dass die Arbeitsbelastung in den Modulen höher liegt als angegeben. Aufgrund der geringen Rücklaufzahlen sind diese Ergebnisse nicht in die Neukonzeptionierung eingeflossen. Vor diesem Hintergrund erscheint es aber dennoch sinnvoll, die Arbeitsbelastung kontinuierlich in Zusammenarbeit mit den Studierenden zu evaluieren, da auch im zur Reakkreditierung vorgelegten Studiengang das Verhältnis von Kontaktstudium und Workload unausgewogen erscheint (Monitum 4). Die Reduktion der Modulanzahl von 13 auf 11 Module ist eine Tendenz zur Steigerung der Studierbarkeit.

Zunächst ist positiv hervorzuheben, dass im Rahmen der Akkreditierung die Anzahl der Modulprüfungen auf eine Prüfungsleistung pro Modul reduziert wurde. Die Prüfungsformen sind variabel, wobei gleichzeitig sichergestellt wird, dass die Studierenden im Laufe des Studiums mit den gängigen Prüfungsformen konfrontiert worden sind. Unklarheit besteht bei der Festlegung der modulspezifischen Prüfungen im Fach **Katholische Theologie**. Während der Begehung gab es widersprüchliche Aussagen von Seiten der Studierenden und der Lehrenden des Faches. Eine Klärung scheint hier notwendig (siehe Kap. 2.3.2). Generell ist festzuhalten, dass die Modulabschlussprüfungen kompetenzorientiert angelegt sind.

Die Möglichkeit des überschneidungsfreien Studiums ist bei den Fächern **Geschichte** und **Katholische Theologie** gegeben.

2.1.2 Berufsfeldorientierung

Im Bachelorstudiengang „Combined Studies“ streben die meisten Studierenden in der **Geschichte** einen lehramtsorientierten Masterstudiengang an, wie Absolvent/inn/en-Befragungen laut Antrag belegen. Darüber hinaus zielt der Teilstudiengang auf Berufsfelder z.B. in Archiven, Museen, den Medien oder dem Kulturmanagement. Der Masterabschluss soll in erster Linie für den Vorbereitungsdienst im Lehramt qualifizieren.

Neben den hochschulweiten Angeboten zur Berufsfeldorientierung bietet die Geschichte eine Begleitveranstaltung zu Praktika an. Für Praktika und Exkursionen bestehen Kooperationen mit außeruniversitären Einrichtungen.

Die Ergebnisse der Befragungen zum Absolvent/inn/en-Verbleib deuten laut Hochschule auf die Dominanz des Berufsziels Lehramt.

Auch in der **Katholischen Theologie** zeigt die Analyse das Absolvent/inn/en-Verbleibs, dass das Fach trotz der polyvalenten Ausrichtung nur im Einzelfall ohne Lehramtsoption studiert wird. Die in Frage kommenden Berufsfelder außerhalb des Lehramts hängen nach Darstellung der Hochschule von der Fächerkombination ab und entsprechen den breit gestreuten Feldern, die von Absolvent/inn/en geisteswissenschaftlicher Studiengänge angestrebt werden. Der überwiegende Teil der Bachelorabsolvent/inn/en schließt einen „Master of Education“ und das Referendariat an und nimmt dann eine Lehrtätigkeit an einer Schule auf.

Zur Berufsfeldorientierung dienen insbesondere verschiedene zentral bereitgestellte Programme und Elemente.

Bewertung

Die Situation, dass der ganz überwiegende Teil aller Studierenden den Lehrer/in-Beruf anstrebt, stellt die Ausrichtung und Gestaltung einer Berufsfeldorientierung für alle Studierende vor besondere Herausforderungen. Es ist grundsätzlich zu fragen, welche Präsenz von außerschulischen Berufsperspektiven überhaupt vorgehalten werden kann und soll angesichts der klaren Dominanz der angestrebten Lehramtsausbildung. Da andererseits eine Konstanz der Lehramtsnachfrage aus verschiedenen Gründen maximal im mittelfristigen Zeithorizont von 3-4 Jahren anzunehmen ist, scheint es unverzichtbar, die Studienmöglichkeiten auch für außerschulische Berufsfelder zu profilieren.

Der Masterstudiengang „Kultureller Wandel“ findet zwar bisher eine noch überschaubare Resonanz bei Studierenden, ist aber ein probater Weg, um ein Studium der **Geschichte** am Standort Vechta attraktiv werden zu lassen auch jenseits der Lehramtsausbildung. In Bezug auf die **Katholische Theologie** kann die Verknüpfung von Theologie und Kulturwissenschaften diesem Ziel dienen. In diesem Zusammenhang ist außerdem positiv zu bewerten, dass durch Kooperationsverhandlungen mit den Universitäten Osnabrück und Münster an einer Möglichkeit gearbeitet wird, neben der Promotion zum „Dr. phil.“ auch eine Promotion zum „Dr. theol.“ zu ermöglichen.

Die Relevanz eines – durch die Landesvorgaben vorgesehenen – außerschulischen Berufsfeldpraktikums im Rahmen des Bachelorstudiums wird derzeit allerdings nicht von allen Studierenden gleichermaßen geteilt. Wichtig erscheint, dass den Studierenden trotz der polyvalenten Ausrichtung des Bachelorstudiengangs frühzeitig die Möglichkeit eröffnet wird, Erfahrungen und damit Entscheidungshilfen für die Frage gewinnen zu können, ob das Ziel Lehramt tatsächlich das richtige ist. Die Einführung eines Praxissemesters im Masterstudium muss als sinnvolle Neuerung angesehen werden.

Entscheidend für die Umsetzung des polyvalenten Ansatzes ist ein entsprechendes Maß an Flexibilität im Bachelorstudiengang, der es einerseits den Lehramtsinteressent/inn/en bereits hier ermöglicht, in Rahmen von Praktikum und zugerüstet mit ersten fachdidaktischen Angeboten das Berufsfeld Lehrer/in frühzeitig zu explorieren. Gleichzeitig muss auf der anderen Seiten die Mög-

lichkeit eines rein fachwissenschaftlichen Studierens gewahrt bleiben, um die Studierenden, die kein Lehramt anstreben, nicht mit didaktischen Fragen zu überfrachten. In der **Katholischen Theologie** ist in diesem Zusammenhang zu hinterfragen, ob die vorgeschriebene Absolvierung von zwei Modulen Fachdidaktik auch für Nicht-Lehramtsstudierende flexibilisiert werden könnte. Eine weitere Möglichkeit, die enge Fixierung auf das Lehramt neu zu justieren, wäre die Umwidmung und Neu-Akzentuierung eines der beiden Fachdidaktikmodule in ein Modul „Praktische Theologie“ (Monitum 7).

Die Begleitung der außerschulischen Praktika durch die damit beauftragten Lehrenden der Universität war in der Vergangenheit nicht immer zur Zufriedenheit aller Beteiligten gestaltet; insbesondere das Fehlen bzw. Nicht-Ausbringen von Begleitveranstaltungen oder deren unspezifische Gestaltung wurden kritisiert. Positiv zu bewerten ist, dass dieser Umstand erkannt worden ist und durch die Umsteuerung von personellen Ressourcen Weichen gestellt wurden, zukünftig einen engeren und verbindlichen Kontakt für die Praktikumsbegleitung zu gewährleisten. Die bereits vorhandene Standardisierung von Praktikumsberichten und vor allem die Gestaltung der Praktikumsévaluation in Poster-Form ist hilfreich, um Rückmeldungen über die Praktikumsseinrichtungen anschließend für Lehrende und vor allem andere Studierende verfügbar zu machen.

Ebenfalls positiv zu bewerten ist die Unterstützung von Studierenden bei der Suche nach geeigneten Praktikumsstellen. In der **Geschichte** existieren valide Kontakte mit guten Erfahrungen zu außerschulischen Einrichtungen, die breit genutzt werden. Hervorzuheben ist zudem die Einbindung von Berufspraktikern und außerschulischen Institutionen im Modul Geschichtskultur. In der **Katholischen Theologie** ist die Verknüpfung des außerschulischen Praktikums mit der Anforderung seitens des Mentorats für Theologie-Studierende, Kontakte und Erfahrungen mit kirchenge-meindlicher Arbeit nachzuweisen, zwar aus zeitökonomischen Gründen aus Studierendenperspektive nachvollziehbar, muss aber inhaltlich stets genau geprüft werden. Die Ableistung eines Praktikums im gemeindlichen Kindergarten z.B. kann im Einzelfall mit einer profilierten Schwerpunktsetzung auf Elementarpädagogik sinnvoll sein, leistet aber im Allgemeinen nicht eine Orientierung für Theologiestudierende in außerschulische Berufsfelder.

2.2 Teilstudiengänge im Fach Geschichte

2.2.1 Profil und Ziele

„Geschichte“ konnte im Bachelor „Combined Studies“ bislang als A-, B- und C-Fach studiert werden, wobei das C-Fach künftig entfällt. Zudem ist ein Studium als B-Fach im Masterstudiengang für das Lehramt an Haupt- und Realschulen möglich. Darüber hinaus kann „Geschichte“ als Bezugsfach zum Teilstudiengang Sachunterricht studiert werden und das Fach hält Angebote im Optional- bzw. Profilierungsbereich vor. Für das Lehramt ist die Kombination mit Mathematik, Germanistik oder Anglistik entsprechend den Landesvorgaben obligatorisch.

Für das Fach „Geschichte“ gibt es keine fachspezifischen Zugangsvoraussetzungen.

Das Studium zielt darauf, auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnis und eigener praktischer Erfahrungen anwendungsbezogenes historisches Wissen zu erwerben und die Recherchewege historischer Informationen kennen zu lernen und zu praktizieren. Vermittelt werden sollen Sach-, Problem- und Theoriekenntnisse, Methoden, Arbeitstechniken und Hilfsmittel der Geschichtswissenschaft und Geschichtsdidaktik und der Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnologien. Die Studierenden sollen unter anderem befähigt werden, Quellen und Darstellungen zu ermitteln, zu analysieren und zu interpretieren, die Ergebnisse in historische Zusammenhänge einzuordnen, eigene Erkenntnisse daraus zu gewinnen und diese mündlich und schriftlich zu formulieren.

Die Studierenden sollen die Fähigkeit erlangen, verantwortungsvoll und reflektiert mit Geschichte umzugehen, indem sie beispielsweise die Mechanismen des öffentlichen Umgangs mit Geschichte verstehen, und so eine Voraussetzung für zivilgesellschaftliches Engagement erlangen. Unter anderem durch die Orientierungsfunktion historischer Bildung soll die Persönlichkeitsentwicklung gefördert werden.

Bewertung

Das Studium der Geschichtswissenschaft an der Universität Vechta im Rahmen des Bachelorstudiengangs „Combined Studies“ und im Rahmen des Masterstudiengangs für das Lehramt an Haupt- und Realschulen entspricht in konzeptioneller wie inhaltlicher Hinsicht den Standards der universitären Lehre und Forschung, ebenso den von der Hochschule definierten Qualifikationszielen. Neben fachlichen werden überfachliche Kompetenzen sowie die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement gefördert.

Hinsichtlich der erforderlichen Fremdsprachen werden keine Studienvoraussetzungen explizit formuliert. Allerdings weist das Fach Geschichte nach Aussage seiner Vertreter/innen die Studierenden auf die Notwendigkeit belastbarer Fremdsprachenkenntnisse hin, und die Hochschule stellt hinreichende Aus- und Fortbildungskapazitäten für den Fremdsprachenerwerb zur Verfügung. Auf diese Weise schafft sie eine wesentliche Grundlage für die internationale Ausrichtung sowohl der Organisation als auch der Lernenden.

Die Kooperation mit außeruniversitären Forschungs- und Vermittlungseinrichtungen findet in beachtlichem Umfang statt und stärkt sowohl die lehramtsbezogenen als auch die anderen Curricula.

2.2.2 Qualität des Curriculums

Das Curriculum gliedert sich auf Bachelorebene in einen einführenden und einen weiterführenden Abschnitt. Im einführenden Abschnitt sollen grundlegende Kenntnisse und Kompetenzen vermittelt werden. Dazu sind Einführungsmodule zu den drei historischen Großepochen (Alte, Mittlere, Neuere und Neueste Geschichte) und ein Modul zur Quelleninterpretation vorgesehen. Im weiterführenden Abschnitt ist eine theoretische und methodische Vertiefung im fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Bereich vorgesehen. Zwei Module beziehen sich auf die Vormoderne, drei auf die Moderne und ein Modul auf die Fachdidaktik. Im Bezugsfach für den Sachunterricht werden die Einführungsmodule und das fachdidaktische Modul belegt.

In den lehrerbildenden Masterstudiengängen ist ein Modul vorgesehen, in dem neue Methoden und Ansätze der Geschichtswissenschaft und Geschichtsdidaktik vermittelt werden sollen. Darüber hinaus ist das Fach für die fachwissenschaftliche und geschichtsdidaktische Begleitung der Praxisphase und des Projektbands zuständig.

Seit der Erstakkreditierung hat ein Generationenwechsel stattgefunden, der mit einer kulturwissenschaftlichen Profilierung einherging. In diesem Zuge wurde das Curriculum überarbeitet. Nach Darstellung im Antrag wurde unter anderem eine einseitige Schwerpunktbildung im Bachelorstudium aufgehoben und die dadurch gewonnenen Lehrkapazitäten zur Reduktion der Lehrauftragsquote genutzt. Zudem wurden zum Beispiel die Wahlmöglichkeiten erhöht, der Workload angepasst, die Anzahl der Prüfungen reduziert und der Praxisbezug verbessert. Für die landesweit geplante Umstrukturierung des Masterstudiums liegen Konzepte vor.

Das Lehrangebot auf der Bachelorebene wird für die verschiedenen Varianten polyvalent genutzt. Wahlmöglichkeiten gibt es insbesondere in der häufig gewählten B-Variante des Bachelorprogramms. Schlüsselqualifikationen sollen im Profilierungsbereich und auch im Fachstudium vermittelt werden. Zur Absolvierung von Auslandssemestern kann auf Kooperationen und Unterstützungsstrukturen zurückgegriffen werden.

Die bisherigen Evaluationsmaßnahmen einschließlich Befragungen zum Workload ließen nach Darstellung im Antrag keinen Veränderungsbedarf erkennen.

Bewertung

Die wohl personellen Änderungen geschuldete inhaltliche Akzentverschiebung bei einigen Modulen greift jüngere, frischere Trends des Faches auf und gewährleistet damit, dass sich die Studierenden auch mit aktuellen wissenschaftlichen Entwicklungen befassen. Hervorzuheben ist des Weiteren die mit GS 5 (Geschichtskultur) verbundene Möglichkeit für eine Berufsfeldorientierung in außerschulischen Bereichen. Problematisch erscheint die eng gefasste Bezeichnung des GS 9 („Bipolare Weltordnung“), weshalb eine Neubenennung in offenerer Weise angeregt wird (Monitum 2).

Die im Vergleich zur Erstakkreditierung geringere Zahl von Modulen und Prüfungen erscheint als eine geeignete Maßnahme, um die nicht zielführende Belastung der Studierenden zu verringern. Im Curriculum ist erfreulicherweise eine Vielfalt an Prüfungsformen vorgesehen. Die Absprache der Dozenten/innen untereinander gewährleistet, dass die Studierenden auch tatsächlich jede Prüfungsform mindestens einmal absolvieren. Seitens der Studierenden wurde diese Praxis bestätigt und positiv bewertet. Das in GS 1.1. angesiedelte Propädeutikum ist verpflichtend und sollte im Modulhandbuch transparenter mit Blick auf den Workload ausgewiesen werden (Monitum 3, siehe Kap. 2.1.1).

Seitens der Studierenden werden die sehr guten Studienbedingungen und das angenehme soziale Klima im Fach Geschichte gelobt. Das Themenspektrum findet allgemeine Zustimmung, die Einführungstutorien erleichtern den Zugang zum wissenschaftlichen Arbeiten

Wünschenswert ist die Beibehaltung bzw. Fortführung der bisherigen Exkursionspraxis. Diese sieht neben mehreren Tagesexkursionen während der Vorlesungszeit auch eine mehrtägige Studienreise im Jahr vor, die zumeist im August stattfindet.

2.2.3 Personelle und sächliche Ressourcen

In der Geschichte gibt es drei Professuren (je eine W3-, W2- und W1-Professur), denen insgesamt 3,75 Mitarbeiter-Stellen (Vollzeitäquivalent) zugeordnet sind. Mit der neuen Modulstruktur sollen weniger Lehrbeauftragte als bisher eingesetzt werden; dabei wird insbesondere die Alte Geschichte über Lehraufträge abgedeckt.

Sachmittel, Räumlichkeiten und Infrastruktur sind vorhanden.

Bewertung

Das Fach Geschichte ist mit einer überschaubaren, aber hinreichenden Personaldecke ausgestattet. Allerdings sollte auf eine personelle Besserstellung der Alten Geschichte hingewirkt werden. Da die mittelfristige Hochschulplanung offenkundig keine Professur für diese Epoche vorsieht, könnte man an eine akademische Ratsstelle oder eine/n abgeordnete/n Lehrer/in denken. Die gegenwärtige Lösung einer langfristigen Zusammenarbeit mit einer Lehrbeauftragten erscheint als absoluter Minimalstandard, um im Sinne der Studierenden die erforderliche inhaltliche und organisatorische Kontinuität zu erreichen (Monitum 1).

2.3 Teilstudiengänge im Fach Katholische Theologie

2.3.1 Profil und Ziele

Das Fach „Katholische Theologie“ konnte im Bachelorstudiengang „Combined Studies“ bislang als A-, B- und C-Fach studiert werden, wobei das C-Fach und das A-Fach künftig entfallen. Zudem ist ein Studium als B-Fach in den Masterstudiengängen für die Lehrämter an Grund- sowie

an Haupt- und Realschulen möglich. Darüber hinaus hält das Fach Angebote im Optional- bzw. Profilierungsbereich vor. Für das Lehramt ist die Kombination mit Mathematik, Germanistik oder Anglistik entsprechend den Landesvorgaben obligatorisch. Das sog. Niedersachsenkonkordat zwischen der Katholischen Kirche und dem Land Niedersachsen garantiert die Ausbildung katholischer Religionslehrerinnen und -lehrer am Standort Vechta.

Für das Fach „Katholische Theologie“ gibt es keine fachspezifischen Zugangsvoraussetzungen.

Das o.g. Niedersachsenkonkordat wurde im Jahr 1993 dahingehend geändert, dass der gemeinsame Fachbereich Katholische Theologie Osnabrück-Vechta aufgelöst wurde und das heutige Institut an der Universität Vechta entstand, das mit der Universität Osnabrück kooperiert, und dem vom Land Befugnisse einer Fakultät zugewiesen wurden.

Das Studium der Katholischen Theologie soll zum eigenständigen Umgang mit wissenschaftlicher Literatur und zum wissenschaftlichen Dialog mit Fachleuten und Laien qualifizieren. Angestrebt werden eine sach- und fachgerechte Hermeneutik religiöser und theologischer Texte und Kompetenzen zur didaktischen Umsetzung. Die Studierenden sollen ein Problembewusstsein über historische und gesellschaftliche Zusammenhänge in theologischer Perspektive erlangen und damit zum zivilgesellschaftlichen Engagement befähigt werden. Sie sollen lernen, sich persönlich mit existenziellen Fragen auseinanderzusetzen und die eigene Position in theologischen und religiösen Kontexten argumentativ zu bestimmen.

Bewertung

Das Studienangebot des Instituts für Katholische Theologie entspricht insgesamt ohne Frage den einschlägigen Anforderungen. Es zielt auf eine wissenschaftliche Befähigung und entspricht der zu wünschenden lehramtsspezifischen Ausrichtung. Darüber hinaus zeigt es ein deutliches Bemühen um Anschlussfähigkeit zu den diversen Kulturwissenschaften (vgl. die Bezüge zu Friedenswissenschaft, Bio- und Umweltethik, Medienethik, Ästhetischer Bildung usw.). Auch die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement werden gefördert.

Die an die Studierenden gestellten Anforderungen sind zu erfüllen. Zur weiteren Verbesserung könnte versucht werden, die Belastungsspitzen im 3./4. Semester des Bachelor-Studiums etwas zu reduzieren.

Die Studierbarkeit der zu reakkreditierenden Teilstudiengänge (im Bachelorstudiengang „Combined Studies“ und den „Master of Education“-Studiengängen) ist gegeben, dies zeigen die studentischen Rückmeldungen, die Abschlusszahlen beziehungsweise die geringen Drop-out-Quoten und auch die bemerkenswerten Abschlussnoten.

Insofern steht die Reakkreditierbarkeit der Studiengänge außer Frage. Gleichwohl gibt es doch einige Punkte, die Anlass zu weiterer Optimierung sein sollten:

1. Auch wenn positiv zu vermerken ist, dass sich die Zahl der Module und damit auch der Prüfungen seit der Erstakkreditierung etwas verringert hat, erscheint die Gesamtsumme von 11 Modulen und damit von durchschnittlich fast zwei pro Semester abzulegenden Modulabschlussprüfungen immer noch sehr hoch. Es sollte ernsthaft bedacht werden, ob nicht eine weitere Verringerung der Module erreichbar ist.
2. Die Berechnungen des Workloads sollten - zusammen mit Vertretern der Studierenden - nochmals überprüft werden. Sie erscheinen, auch im Vergleich mit den Festsetzungen anderer Fächer, sehr niedrig angesetzt. In diese Richtung weisen auch studentische Rückmeldungen, und zwar sowohl aus einschlägigen Evaluationen als auch im Rahmen der Begehung (Monitum 4, siehe Kap. 2.1.1).

3. Die Verankerung studentischer Mitwirkung an studiengangsbezogenen Entscheidungen des Instituts ist noch nicht so institutionalisiert, wie dies zu wünschen wäre. Hier wäre dafür Sorge zu tragen, dass die Studierenden in die Beratungen der Institutskonferenz mit einbezogen und ihre Wünsche und Besorgnisse gehört und beachtet werden (Monitum 5).

2.3.2 Qualität des Curriculums

Die zentralen Studieninhalte orientieren sich nach Darstellung der Hochschule an den Vorgaben der Deutschen Bischofskonferenz.

Das Curriculum im Bachelorstudiengang sieht Einführungen in die systematische, die biblische und historische und in die praktische Theologie vor, es folgen Module zur Bibelexegese, zum christlichen Menschen- und Weltbild sowie zu den Themen „Gott – Jesus Christus – Erlösung“, „Kirche – Sakramente – Weltverantwortung“, „Ökumene – Weltreligionen – christliche Identität“ und „Christlicher Glaube – Moderne Gesellschaft“. Außerdem sind zwei Fachdidaktik-Module vorgesehen. Seit der erstmaligen Akkreditierung wurde das Curriculum nach Angaben der Hochschule gestrafft und inhaltlich neu strukturiert, um die Struktur ausgewogener zu machen und an die aktuellen Vorgaben der Bischofskonferenz anzupassen. Außerdem wurde durch Einführung von Modulprüfungen die Prüflinglast gesenkt.

Das eine fachwissenschaftliche Modul, das in den Masterstudiengängen vorgesehen ist, ist in der Katholischen Theologie schulformspezifisch ausgestaltet.

Teile des Lehrangebots werden zugleich für die Kulturwissenschaften genutzt. Schlüsselqualifikationen sollen vor allem im Profilierungsbereich vermittelt werden. Das Grundpraktikum soll, wie den Studierenden empfohlen wird, in einer kirchlichen Einrichtung absolviert werden. Im Rahmen des auf Seiten der Religionspädagogik bestehenden Schwerpunkts „Friedenserziehung“ werden Projekte zur Schulmediation mit Praxispartnern und internationale Projekte durchgeführt, die in die Lehre einfließen. Auslandsaufenthalte können im Rahmen verschiedener Partnerschaften und internationaler Programme absolviert werden.

Aus den Maßnahmen zur Qualitätssicherung hat das Fach verschiedene Rückmeldungen erhalten, die angesichts geringer Fallzahlen bei den bisherigen Erhebungen jedoch nach Darstellung der Hochschule zum Teil nur bedingt aussagekräftig sind.

Bewertung

Die Curricula der Studienprogramme vermitteln sowohl Fachwissen als auch fachübergreifendes Wissen sowie die einschlägigen fachlichen und methodischen Kompetenzen. Sie fügen sich ein in die Curricula lehrerbildender Studiengänge und in das hochschulweite Modell der Lehrerbildung. Die im Studienprogramm vorgesehenen Lehr- und Lernformen sind lehrerbildenden Studiengängen angemessen.

Gleichwohl gibt es eine Reihe von Punkten, mit denen sich noch Verbesserungspotential verbindet. Teilweise sind diese Punkte durchaus von einer gewissen Dringlichkeit; es wäre jedenfalls sehr zu wünschen, dass sich das Institut ihnen wirklich ernsthaft stellt:

1. Die inhaltliche Ausgewogenheit des Studienangebots könnte zwischen den beteiligten Fächern noch besser ausbalanciert werden. Auch wenn es bei der Umsetzung dieses Anliegens von den verfügbaren Ressourcen her gewisse Grenzen geben mag, wäre es doch wünschenswert, die starke Dominanz systematisch-theologischer Veranstaltungen etwas zu reduzieren. Unklar ist auch, warum die biblische Theologie nur in den unteren Modulen des Bachelorstudiums vorkommt und in die progressive Dynamik der Studienorganisation damit nur unzulänglich einbezogen ist (Monitum 8).

2. Auch bei dem wünschenswerten Anwendungsbezug fachwissenschaftlicher Lehre scheint es – jedenfalls aus studentischer Sicht – noch Optimierungsmöglichkeiten zu geben. In diesem Zusammenhang ist daran zu erinnern, dass ein solcher Anwendungsbezug, gerade in einem polyvalenten Studiengang, keinesfalls exklusiv von der Fachdidaktik bzw. der Praktischen Theologie hergestellt werden kann, sondern in der Verantwortung aller Fächer liegt (Monitum 9).
3. Um die Polyvalenz des Studienganges Bachelor Combined Studies zu stärken, wäre es sinnvoll, das Modul KT-11 inhaltlich etwas breiter anzulegen und noch deutlicher auch auf außerschulische Bezugs- und Anwendungsfelder theologischer Reflexion hin auszuweiten (Monitum 7, siehe Kap. 2.1.2).
4. Einige offene Fragen verbinden sich auch mit der Gestaltung der Modulabschlussprüfungen. Hier ließen sich die Auskünfte der Studierenden einerseits und der Lehrenden andererseits nicht ohne Weiteres in Deckung miteinander bringen (siehe Kap. 2.1.1). Die Gutachtergruppe geht davon aus, dass sich die Prüfungen im Sinne des vernetzten, gegenstands- und fächerübergreifenden Lernens auf das gesamte Modul beziehen und die Studierenden nicht im Vorhinein darüber informiert werden, auf welche Komponente des entsprechenden Moduls sich die Prüfung beziehen wird bzw., bei interdisziplinär angelegten Modulen, wer die Prüfung durchführen wird. Auch im Hinblick auf die Vergleichbarkeit mit den Anforderungen an anderen Ausbildungsstandorten erscheint es wichtig, dass die Prüfungen tatsächlich modulumfangsend konzipiert sind.
5. Fragen stellen sich schließlich bezüglich der ungewöhnlich guten Abschlüsse, die vor allem im Masterstudiengang erzielt werden. Mindestens wäre zu bedenken, wie es möglich ist, dass in Vechta die ungewöhnlich hohe Quote von fast 85 Prozent der Studierenden das Masterstudium mit der Note „sehr gut“ absolviert hat und das Spektrum der faktisch vergebenen Noten überhaupt nur bis schlechtestens 2,0 reicht (Monitum 6).

2.3.3 Personelle und sächliche Ressourcen

In der Katholischen Theologie gibt es fünf Professuren (eine W3-, zwei C 4, eine C3 und eine W2-Professur) sowie zwei halbe Mitarbeiter-Stellen. Die Professuren haben zum Teil Lehrverpflichtungen an der Universität Osnabrück, die im Gegenzug Lehrimporte in gleicher Höhe erbringt. Lehrbeauftragte sind in der neuen Form der Curricula nicht vorgesehen.

Sachmittel. Räumlichkeiten und Infrastruktur sind vorhanden.

Bewertung

Die personellen Ressourcen können, dank der Kooperation mit der Universität Osnabrück und der neu installierten und in Kürze zu besetzenden Lehrprofessur für Didaktik, als ausreichend bezeichnet werden; wobei sich noch zeigen muss, welche zusätzlichen Belastungen im Rahmen der Aufstockung des Masterstudiengangs auf das Institut genau zukommen werden.

Die sächlichen Ressourcen können als gut gelten. Positiv hervorzuheben ist, dass die bauliche Gestaltung des Instituts für Katholische Theologie eine gute Identifikation der Studierenden mit diesem Institut begünstigt.

3. Empfehlung der Gutachtergruppe

Teilstudiengänge

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, die Teilstudiengänge

- „Geschichte“ im Bachelorstudiengang „Combined Studies“ sowie im Masterstudiengang für das Lehramt an Haupt- und Realschulen)
- „Katholische Theologie“ bzw. „Katholische Religion“ im Bachelorstudiengang „Combined Studies“ sowie in den Masterstudiengängen für die Lehrämter an Grundschulen und Haupt- und Realschulen

ohne teilstudiengangsspezifische Auflagen zu akkreditieren.

Monita zu den Teilstudiengängen „Geschichte“:

1. Das Lehrangebot in der Alten Geschichte sollte dauerhaft personell abgesichert werden.
2. Für das Modul GS-9 („Entstehung und Entwicklung der bipolaren Welt“) sollte eine thematisch breiter angelegte Bezeichnung gefunden werden.
3. Beim Modul GS-1 („Einführung in die Neuere und Neueste Geschichte“) sollte transparent gemacht werden, dass der Workload für das wissenschaftspropädeutische Tutorium im Selbststudienanteil enthalten ist.

Monita zu den Teilstudiengängen „Katholische Theologie“ bzw. „Katholische Religion“:

4. Es sollte evaluiert werden, ob der Workload realistisch angesetzt ist. Gegebenenfalls sollte die Anzahl der Module verringert werden und eine Reduktion der Kontaktzeit zu Gunsten des Selbststudiums erfolgen.
5. Die Studierenden sollten stärker in die Weiterentwicklung der Studienprogramme eingebunden werden.
6. Die Entwicklung der Abschlussnoten in den Masterstudiengängen sollte beobachtet und ein mit anderen Standorten vergleichbares Niveau angestrebt werden.
7. Das Modul KT-10 („Fachdidaktik 1“) sollte sich polyvalent auf die Anforderungen schulischer und außerschulischer Berufsfelder beziehen.
8. In Absprache mit der Universität Osnabrück sollte eine stärkere Progression im Modulaufbau angestrebt werden.
9. Der Anwendungsbezug im fachwissenschaftlichen Bereich sollte gestärkt werden.